

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(117. Sitzung am 21. Dezember 2023)**

TOP 4: Finanzierung Reaktivierung Homburg-Zweibrücken

Für die Reaktivierung der Strecke Homburg-Zweibrücken liegen inzwischen die beiden länderspezifischen Planfeststellungsbeschlüsse vor. Aufgrund artenschutzrechtlicher Themenstellungen (u.a. zu Habitaten der Haselmaus) und sehr stringenter naturschutzrechtlicher Auflagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens kann die Inbetriebnahme wie berichtet vsl. erst im Dezember 2028 erfolgen. Mit den naturschutzrechtlichen Maßnahmen muss jedoch bereits vor dem geplanten Baubeginn, der für Oktober 2025 vorgesehen ist, begonnen werden. Nach dem derzeitigen Rahmenterminplan sollen die ersten vorbereitenden Arbeiten im 1. Halbjahr 2024 starten.

Der für die Umsetzung erforderliche Realisierungs- und Finanzierungsvertrag wurde inhaltlich bereits abgestimmt. Eine Beschlussfassung und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Unterzeichnung des Vertrages erfolgte in der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat im Oktober 2020. Allerdings wurde die Unterzeichnung bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zurückgestellt. Die Unterzeichnung kann nun Anfang 2024 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Anpassung der im Oktober 2020 beschlossenen S-Bahn-Sonderumlage, da zwischenzeitlich die Planungen überprüft sowie die Kosten aktualisiert wurden. Entsprechend dem Kostenstand April 2023 und unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 76,978 Mio. € (Nominalwert) zu rechnen. Hiervon entfallen 56,052 Mio. € auf Investitionskosten und 20,926 Mio. € auf Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten. Bei den Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten ist berücksichtigt, dass in den Verhandlungen mit der DB Netz AG ein Teil der angemeldeten Mehrkosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch Eigenmittel der DB Netz AG getragen werden. Gegenüber der Vorlage vom 12.10.2023 konnten die Planungskosten damit leicht reduziert werden.

Der auf den ZRN nunmehr entfallende kommunale Finanzierungsanteil liegt nach aktuellem Kenntnisstand bei voraussichtlich 5,126 Mio. €. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich ausnahmsweise bereit erklärt die gegenüber der bisherigen Beschlusslage aus dem Jahr 2020 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3,052 Mio. € abzufedern und übernimmt einen zusätzlichen Anteil in Höhe von 1,575 Mio. €. Dieser Betrag entspricht den Mehrkosten, die entsprechend dem bisherigen Umlageschlüssel auf die Gebietskörperschaften entfallen würden, für die kein direkter Nutzen aus der Streckenreaktivierung erkennbar ist. Der ZRN übernimmt somit nur die Mehrkosten die nach diesem Schlüssel auf die Stadt Zweibrücken und den Landkreis Südwestpfalz entfallen, die beide einen direkten Nutzen aus dem Projekt haben. Dadurch reduziert sich der kommunale Finanzierungsanteil auf 3,551 Mio. €. Für die kommunale ZRN-Umlage wird dieser Berechnungsansatz des Landes jedoch nicht übernommen. Der vom Land bereitgestellte Betrag wird basierend auf dem bisherigen Solidaritätsprinzip allen Gebietskörperschaften kostenmindernd angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel im Verhältnis 2:1 bezogen auf die Anteile der Gebietskörperschaften ohne direkten Nutzen gegenüber den Gebietskörperschaften mit direktem Nutzen aus der Maßnahme. Zudem erfolgt eine Aktualisierung der für den Umlageschlüssel verwendeten Einwohneranteile (von 2013 auf 2021). Die auf die einzelnen Gebietskörperschaften entfallenden Finanzierungsanteile können der beigefügten

Anlage entnommen werden. Hierbei ist entsprechend dem bisherigen Abstimmungsstand mit dem Bund eine Förderung der Gesamtmaßnahme mit dem erhöhten Fördersatz von 90% für Reaktivierungsstrecken unterstellt.

Beschlussvorschlag 117.4/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aktualisierung der S-Bahn-Umlage für die Maßnahmen der Strecke Homburg-Zweibrücken.